



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

166

Zwischenbericht der Lenkungsgruppe | Empfehlung zur Umnutzung industriegeschichtlicher Standorte für ein Jenaer Kunsthaus

166

Anteilserwerb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH

172

Umbesetzung in Gremien

173

Umbesetzung von Ausschüssen

173

Öffentliche Bekanntmachungen

174

Ausschusssitzungen

174

Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates Jena

174

Öffentliche Ausschreibungen

176

Anschaffung Rüstwagen für die Stadt Jena

176

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Mai 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Mai 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Zwischenbericht der Lenkungsgruppe | Empfehlung zur Umnutzung industriegeschichtlicher Standorte für ein Jenaer Kunsthaus

- beschl. am 23.03.2022, Beschl.-Nr. 22/1277-BV

001 Auf Grundlage des vorliegenden Zwischenberichts der vom Stadtrat eingesetzten Lenkungsgruppe beschließt der Stadtrat die pfadabhängige Weiterentwicklung der beiden empfohlenen Standorte Generatorenhalle/ Areal Straßenbahndepot sowie Imaginata mit dem Ziel, ein Kunsthaus an einem dieser Standorte zu etablieren. Von weiteren Planungen für einen Neubau des Kunsthauses auf dem Eichplatz oder dem Engelplatz (Parkplatz am Theatervorplatz) wird abgesehen.

002 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, hier den Eigenbetrieb JenaKultur (KMJ), mit der Weiterentwicklung der Konzeption für ein Kunsthaus in Jena. Die Prozessbeteiligung insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der Kulturstiftung Jena sowie Förderverein „Ein KUNSTHAUS für JENA e.V.“ und des Imaginata e.V. ist jederzeit und vollumfänglich transparent zu gewährleisten; die Bindung eines externen Büros ist im Rahmen der für in der Zuschussvereinbarung KMJ 2022 bis 2024 vorgesehen Mittel zur Museumsentwicklung vorzusehen. Die Ergebnisse sind bis Ende des dritten Quartals 2022 als Grundlage für einen Stadtratsbeschlusses zur Festlegung auf einen finalen Standort für ein Kunsthaus in Jena vorzulegen.

003 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, hier das Zentrale Prozess- und Projektmanagement (ZPPM), mit der Weiterqualifizierung von Finanzierungs- und Betreiberkonzeptionen für ein Kunsthaus in Jena. Die Weiterqualifizierung ist mit KIJ abzustimmen und eng mit der Weiterentwicklung der Konzeption für ein Kunsthaus in Jena durch JenaKultur zu verzahnen; die Beauftragung eines externen Büros auch für diese Aufgabe ist ebenfalls im Rahmen der für in der Zuschussvereinbarung KMJ 2022 bis 2024 vorgesehen Mittel zur Museumsentwicklung vorzusehen. Die Ergebnisse sind bis Ende des dritten Quartals 2022 als Grundlage für einen Stadtratsbeschlusses zur Festlegung auf einen finalen Standort für ein Kunsthaus in Jena vorzulegen.

Begründung:

1. Zusammensetzung & Arbeitsweise der Lenkungsgruppe

Dem Auftrag des Stadtrates vom 27.04.2021 an den Oberbürgermeister folgend bildete die Stadtverwaltung eine Lenkungsgruppe zur Erarbeitung und Evaluierung geeigneter Realisierungsszenarien für ein Jenaer Kunsthaus. Unter Federführung von Jonas Zipf (Werkleiter JenaKultur) und Martin Fischer (ZPPM) konstituierte sich im Juni 2021 eine 13-köpfige Gruppe, bestehend aus stimm-berechtigten (7) und beratenden (6) Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Alexis Taeger (FDP) – Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses
2. Dr. Matias Mieth (Grüne) – Vertreter des Kulturausschusses
3. Martin Berger – Vertreter des Dezernats Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
4. Christian Gerlitz – Vertreter des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt
5. Jonas Zipf – Vertreter Werkleitung von JenaKultur
6. Prof. Dr. Verena Krieger (Lehrstuhlinhaberin für Kunstgeschichte an der FSU Jena) – fachliche Expertin für bildende Kunst
7. Prof. Jórunn Ragnarsdóttir (Inhaberin des Architekturbüros Lederer Ragnarsdóttir Oei) – fachliche Expertin für Architektur

Beratende Mitglieder:

8. Erik Stephan – Vertreter von JenaKultur
9. Katja Göbel – Vertreterin von KIJ
10. Martin Fischer – Vertreter des Zentralen Prozess- und Projektmanagements
11. Heidrun Schrade – Vertreterin des Kunsthaus für Jena e.V.
12. Robert Sorg bzw. Conny Dietrich (Vertretungsregelung) – Vertreterinnen und Vertreter des Jenaer Kunstverein e.V.
13. Dr. Ulrike Lorenz (Präsidentin der Klassik-Stiftung Weimar) – fachliche Expertin für bildende Kunst

Die Vertreter der politischen Ausschüsse wurden aus ihrer Mitte heraus gewählt und in die Lenkungsgruppe entsandt, die externen Expertinnen und Vertreterinnen und Vertreter der Vereine angefragt sowie die Mitarbeitende der Verwaltung in das Gremium bestellt.

Die qua Mandat bestehende Differenzierung zwischen beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern kam allein in Abstimmungsprozessen zum Tragen; die mitunter kontrovers geführten Diskussionen fanden in allen Sitzungen und Workshops konstruktiv und auf Augenhöhe unter den Teilnehmenden statt.

Pandemiebedingt haben alle Termine digital stattgefunden. Die inhaltliche Leitung der Lenkungsgruppe sowie die Moderation übernahm Jonas Zipf. Dieser wurde organisatorisch durch Martin Fischer (ZPPM) unterstützt.

2. Sitzungsstruktur & Vorgehensweise

Der zur Einsetzung der Lenkungsgruppe „Kunsthhaus“ initiale Beschluss (vgl. 21/0792-BV) beauftragte die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis Ende 2021 einen Bericht, mit nachstehender Schwerpunktsetzung, vorzulegen:

1. Ein Konzept für die inhaltliche Ausrichtung eines Kunsthauses
2. Mögliche Standorte im Stadtgebiet
3. Finanzierungsmodelle
4. Betreibermodelle
5. Realisierungsperspektiven.

Diese ambitionierten Vorgaben aufgreifend, vereinbarte das Gremium in der konstituierenden Sitzung einen Terminplan, der im Laufe des Prozesses geringfügig angepasst wurde (vgl. Tabelle 1).

Jenaer Kunsthaus Gesamtterminplan				JKH	10.04.2021	04.2021	05.2021	06.2021	07.2021	08.2021	09.2021	10.2021	11.2021	12.2021	01.2022	02.2022	03.2022
		Tage	Start	Ende													
1	Beschluss zur Gründung der Lenkungsgruppe	0	27.04.2021	27.04.2021		■											
2	Vorschlag zur Besetzung der LG und Wahl der politischen Vertreter	0	27.05.2021	27.05.2021		■											
3	Konstituierende Sitzung der LG	0	22.06.2021	22.06.2021			■										
4	workshops	119	20.07.2021	16.11.2021			■	■	■	■	■	■					
5	1. Workshop - Konzeption eines Jenaer Kunsthauses	0	20.07.2021	20.07.2021				■									
6	2. Workshop - Standortanalyse	0	14.09.2021	14.09.2021					■								
7	3. Workshop - Standortanalyse II	0	05.10.2021	05.10.2021						■							
8	4. Workshop - entfallen	0	19.10.2021	19.10.2021							■						
9	5. Workshop - Betriebs-/Finanzierungskonzeption	0	16.11.2021	16.11.2021								■					
10	6. Workshop - Zwischenbericht und Vorbereitung BV	0	30.11.2021	30.11.2021									■				
11	Gremienarbeit (Vorlage Session)	41	13.01.2022	23.02.2022										■	■		
12	DB OB	0	18.01.2022	18.01.2022											■		
13	Kulturausschuss	0	25.01.2022	25.01.2022												■	
14	Stadtentwicklungsausschuss	0	03.02.2022	03.02.2022													■
15	Stadtrat	0	23.02.2022	23.02.2022													■
16																	

Tabelle 1: Gesamtterminplan Kunsthaus

Neben der besonders im Fokus stehenden Standortfrage, erforderten u.a. auch Fragestellungen zur Betreuung und Finanzierung eines Kunsthauses eine breitere Diskussion und somit zusätzliche Termine. Ziel war nun die Vorlage eines Zwischenberichtes im Februarstadtrat 2022.

3. Leitplanken der Diskussion

Die Diskussionen in der Lenkungsgruppe zeichneten sich durch eine durchgehend sachliche, konstruktive und zugewandte Atmosphäre aus. Unter der Moderation von Jonas Zipf und Martin Fischer kristallisierten sich im Laufe der einzelnen Sitzungen einige Schwerpunkte und Leitplanken der dennoch durchaus kontroversen Debatte zwischen den unterschiedlichen Akteuren heraus. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Kunsthaus-Konzepte des Förderverein „Ein KUNSTHAUS für JENA e.V.“ sowie von Erik Stephan und Jonas Zipf (vgl. Anlage 1) vorgetragen, erläutert und miteinander in Abgleich gebracht. Dabei stellten sich erhebliche Schnittmengen insbesondere im Hinblick auf inhaltliche Ausrichtung und zu erreichende Zielgruppen sowie der grundsätzliche Bedarf einer weiteren Synthese und parallelen Weiterentwicklung der beiden Konzeptstränge heraus.

Gleichzeitig wurde gleich zu Beginn eine wesentliche Differenz sichtbar, die in Verlauf und Verdichtung der Diskussion entlang der potentiellen Standorte für ein Kunsthaus in Jena bis zuletzt einer der Kammertöne des Diskurses blieb: Anders als die unterschiedlichen Unterstützer der Petition des Förderverein „Ein KUNSTHAUS für JENA e.V.“ machten die versammelten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung immer wieder deutlich, dass aus ihrer Sicht keine konzeptuelle Zwangsläufigkeit für einen zentralen Standort mitten in Jenas Innenstadt besteht. Während die eine Seite bis dato die verkehrliche Anbindung und mangelnde Strahlkraft von dezentralen Standorten bemängelt, erkennt die andere Seite bzgl. des erfolgreichen Betriebs eines Kunsthauses in einer spontanen sog. „Laufkundschaft“ ein eher geringes Zielgruppenpotential. In diesem Kontext unterstrichen die einzelnen Akteure auch angesichts der städtebaulichen Bedeutung immer wieder ihre unterschiedliche Auffassung: Pro Zentralität wurden stets potentielle Effekte der (postpandemischen) Belebung und Umlagerentabilität für die Jenaer Innenstadt betont; pro Dezentralität die potentiellen Wirkungen innenstadterweiternder und gentrifizierender Impulse.

Anknüpfend an diese Aspekte der Stadtentwicklung wurden alle Standorte auch im Hinblick auf ihr stadt- und sozialräumliches Umfeld sowie daraus resultierender möglicher Synergieeffekte durch die jeweilige Nutzung bzw. Errichtung eines Kunsthauses abgeklopft. Neben zu erreichenden unmittelbar benachbarten Zielgruppen spielten dabei insbesondere die Möglichkeiten der Kooperation mit vor Ort bereits existierenden Anrainern der Kultur- und Kreativwirtschaft eine meinungsbildende Rolle. Immer mehr stellte sich heraus, dass die erfolgreiche Durchsetzung eines Kunsthauses mit einem spezifischen Jenaer Konzept an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft in signifikanter Weise von der möglichen Dynamik einer prozessualen Entwicklung abhängen könnte. Neben die Variante einer Entscheidung am Reißbrett inkl. der hohen Schwelle einer erheblichen Ad-Hoc-Investition trat so nach und nach die einer prozessorientierten Willensbildung aufeinander aufbauender Schritte; neben die Variante eines Neubaus am ausgewiesenen innenstädtischen Standort die einer Umnutzung mit Teilneubau im passenden industriegeschichtlichen Gewand.

Im Verlauf der Diskussion der Lenkungsgruppe wurde diese alternative Pfadabhängigkeit immer klarer: Einerseits das ikonografische Potential und die identifikatorische Strahlkraft eines Neubaus im Sinne eines ersehnten Bilbao-Effekts – andererseits das spezifische konzeptuelle Potential und die projizierte Nachhaltigkeit einer industriegeschichtlichen Umnutzung im Sinne eines machbaren betrieblichen Synergieeffekts; einerseits eine zwingende Ergebnisorientierung angesichts der an zentralen Standorten bestehenden Zeitschienen bei gleichzeitig kurz- und mittelfristig angespannter städtischer Haushaltslage – andererseits eine offene Prozessorientierung angesichts der an dezentralen Standorten möglichen Entwicklungsmöglichkeiten bei mittel- und langfristigen aus diesem Prozess entstehenden finanziellen Perspektiven. Beides anspruchsvolle Wege – Beides Wege, die eine jeweilige pfadabhängige und standortspezifische Weiterentwicklung der vorliegenden Kunsthauskonzeption und der daraus erwachsenden betrieblichen, baulichen und finanziellen Bedarfe erfordern.

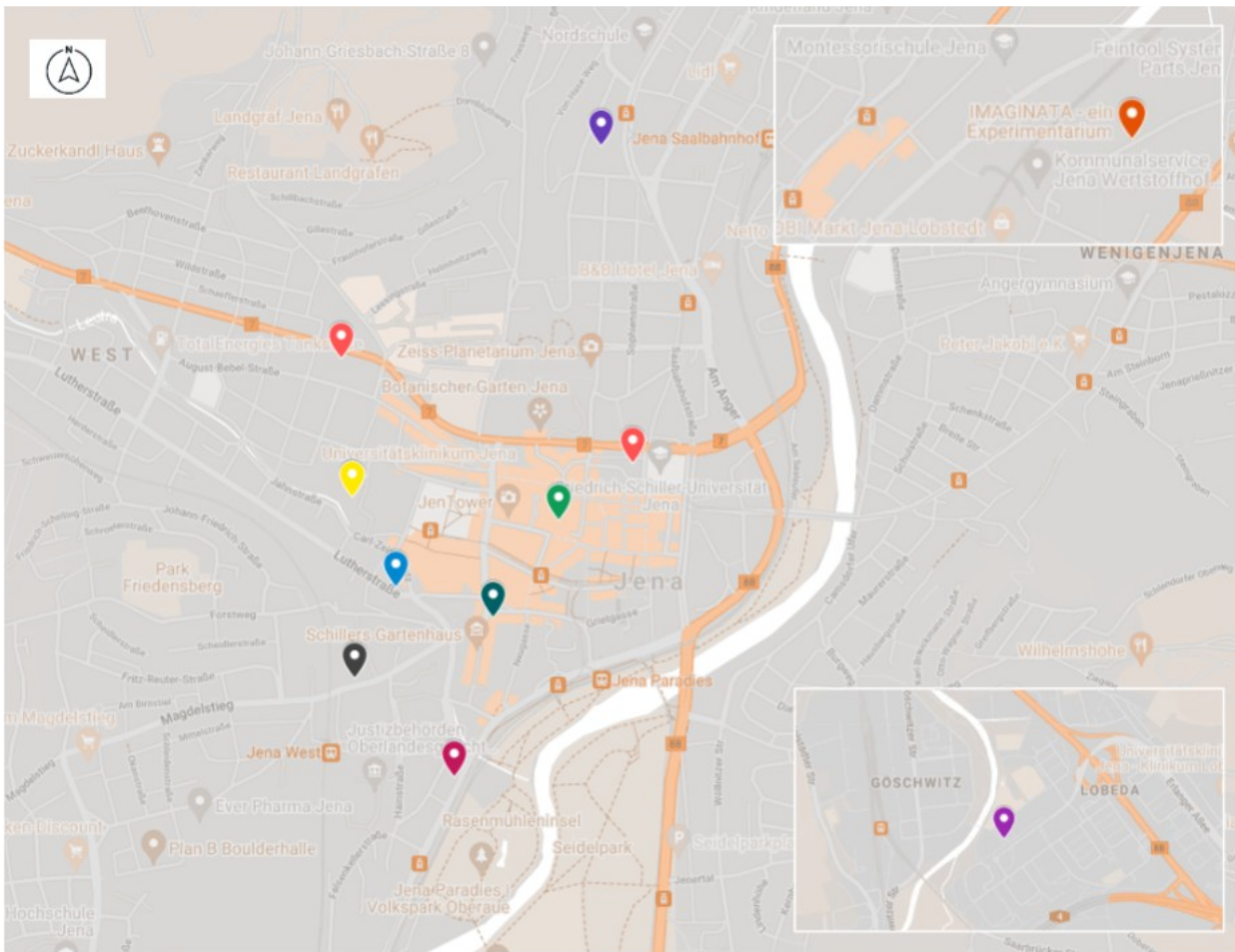
Schließlich stand und steht der Lenkungsgruppe vor Augen, worum sie den Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage im Sinne eines Zwischenberichts allerdings zunächst bittet: Noch ist es nicht die Zeit, sich für einen Standort, als vielmehr für eine pfadabhängige Vertiefung der Prüfung von jeweils zwei Standorten zu entscheiden. Auf der einen Seite die Variante eines Neubaus mit zwei potentiellen, weiter zu vertiefenden Standorten am Eichplatz oder am Engelplatz (Parkplatz am Theatervorplatz), auf der anderen Seite die Variante einer industriegeschichtlichen Umnutzung mit teilweisem Neubau auf dem Gelände der Generatorenhalle (baulicher Übergang zum Straßenbahndepot) oder an der Imaginata.

Ihre jeweils ganz persönlichen Eindrücke aus der Lenkungsrunde, zum absolviertem Prozess, dem geführten Diskurs sowie dem erzielten Ergebnis, schildern die Mitglieder in Form von O-Tönen (vgl. Anlage 7).

4. Standortanalyse und -ranking

Standortanalysen haben zum Ziel, unter Berücksichtigung möglichst vieler harter und weicher Standortfaktoren, den für ein bestimmtes Vorhaben geeigneten Standort zu identifizieren. Wohlwissend, dass nie alle Faktoren hinreichend quantifizierbar beschrieben werden können, ihre Aufzählung nie vollständig ist und solche Entscheidungen somit in gewissem Grade in Unsicherheit getroffen werden, erschien es von Anfang an geboten, einen Kunsthaus-spezifischen Kriterienkatalog gemeinsam zu erarbeiten und zu beschließen (vgl. Anlage 2). Neben den Dimensionen „Lage/Grundstück/Gebäude“, „Erreichbarkeit“ und „Umfeld/Ort“ wurden zudem die Nutzungsart des Objektes, die sozio-demographische Struktur der Umgebung sowie der Einsatz verfügbarer Fördermittel als wertungsrelevante Faktoren vereinbart.

Anschließend waren alle Mitglieder aufgefordert, aus ihrer Sicht geeignete Standorte für ein Kunsthaus zu benennen. Alle der elf eingegangenen Vorschläge (vgl. Abbildung 1) wurden, entlang der zuvor vereinbarten Kriterien, einer tiefgründigen Analyse durch das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt unterzogen; die Erkenntnisse wurden im beiliegenden Exposé aufbereitet (vgl. Anlage 3).



1	Generatorenhalle/Areal Straßenbahndepot	7	Alexander-Puschkin-Platz
2	EichplatzAreal, Baufeld B	8	Areal der ehem. Kinderklinik
3	Imaginata	9	Volkshaus, ehem. Bibliotheksflügel
4	Bachstraßenareal	10	August-Bebel-Straße 4 (ABF)
5	Parkplatz Schloßgasse	11	Parkplatz Engelplatz
6	Alte Schwimmhalle, Lobeda-West		

Abbildung 1: Übersicht der benannten Standorte (Quelle: google.de/maps)

Im nächsten Schritt folgte in zwei Workshops die kritische Diskussion der Analyseergebnisse. Aufgrund der durch die Verwaltung zusammengetragenen Informationen konnte bereits frühzeitig einigen der Standorte wenig bis gar keine Eignung/Realisierungschancen attestiert werden. Exemplarisch seien an dieser Stelle fortgeschrittene, divergierende Planungsziele der Grundstückseigentümer im Bachstraßenareal bzw. der ehem. Kinderklinik zu nennen. Auch augenscheinliche Unvereinbarkeiten der Bestandsituation mit der Errichtung eines Kunsthauses bspw. am Puschkin-Platz führten zu einer ersten Reduzierung des Standorttableaus („Short List“).

Nach mehrheitlichem Beschluss der Lenkungsgruppe sollten die Standorte:

1. Generatorenhalle/Areal Straßenbahndepot,
2. EichplatzAreal, Baufeld B,
3. Imaginata und
11. Parkplatz Engelplatz (Theatervorplatz)

anhand des bekannten Kriterienkataloges quantitativ bewertet werden.

Die individuellen Wertungsergebnisse der Lenkungsgruppenmitglieder wurden durch die Verwaltung zusammengefasst und erneut gemeinsam besprochen und ausgewertet.

Im Ergebnis erhielten die Standorte **Generatorenhalle/Areal Straßenbahndepot** - mit **83 von möglichen 100 Punkten** - sowie die Imaginata (71 Punkte) die höchsten **Bewertungen**. Der Parkplatz Engelplatz folgt mit 69 Punkten, deutlich abgeschlagen liegt der Eichplatz mit nur 63 Punkten auf dem letzten Platz (vgl. Anlage 3).

Hervorzuheben ist, dass beide Standorte, an denen eine Umnutzung des industriegeschichtlichen Bestands zugunsten des Kunsthauses angedacht ist, mitunter deutlich vorteilhaft ggü. den reinen Neubaustandorten bewertet wurden.

Auch unter Berücksichtigung der Wertungsergebnisse aller beratenden Mitglieder, erhält der Standort **Generatorenhalle/Areal Straßenbahndepot** die meisten Punkte (81).

5. Betreiberkonzepte

Ausgangspunkte der Überlegungen zu möglichen Betreiberkonzepten bildeten Gesichtspunkte des Status Quo der vorhandenen Kunstsammlung der Städt. Museen/ des kommunalen Eigenbetriebs JenaKultur sowie der Zielstellung des Zugewinns externer privater Geldgeber als den zwei angenommenen wesentlichen Grundvoraussetzungen eines späteren Erfolgs eines Kunsthauses in Jena. Im weiteren Verlauf der Diskussion der Lenkungsgruppe traten standortabhängige Überlegungen hinzu, die eine spätere Ausgestaltung etwaiger weiter zu detaillierender Betreiberkonzepte betrifft.

Mit mehr als 8.000 Werken von klassischer Moderne bis zeitgenössischer Kunst verfügen die Städt. Museen/ JenaKultur über das einzige nennenswerte Anlagevermögen der Stadt Jena im kulturellen Bereich. In der Bilanz des Eigenbetriebs wird dieses Anlagevermögen mit einem Wert von knapp 3,5 Mio. EUR geführt. Doch bezieht sich diese Summe lediglich auf eine bilanzielle Bewertung gemäß Handelsgesetzbuch; der reale Wert der Sammlung am Markt dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Zusätzlich dürfte dieser im Laufe der 2010er Jahre aufgrund von Schenkungen weiterer Kunstwerke und Sammlungen – etwa der über 2000 Werke der Sammlung Opitz/Hoffmann oder der über 200 Werke des Forums Konkrete Kunst – noch weiter gestiegen sein. Eine detaillierte, marktbezogene und fachlich fundierte Bewertung steht bis dato allerdings aus und muss als wesentliche Prämisse der hier vorliegenden Überlegungen nachgetragen werden.

Sowohl die Gründung der Kulturstiftung Jena durch Oberbürgermeister a.D. Albrecht Schröter in den 2000er Jahren, als auch des bürgerschaftliche getragenen Fördervereins „Ein KUNSTHAUS für JENA e.V.“ in den späten 2010er Jahren unterstreichen die Annahme, dass ein Kunsthaus ohne die Sammlung privater Gelder und der Multiplikation bürgerschaftlicher Willensbildung nicht zu machen sein wird. Obwohl sich die unterschiedlichen Initiativen sowohl in dieser Grundannahme, als auch in der weiteren Einschätzung des in und rund um Jena entsprechend vorhandenen Potentials einig sind, hat sich bis dato – anders als in manch westdeutscher Stadt mit ausreichender kunstmäzenatischer Tradition – in Jena jedoch noch kein Großspender aufgetan.

Für den erfolgreichen Betrieb eines Kunsthauses in Jena erscheinen aus Sicht der Lenkungsgruppe daher drei Dinge als unerlässlich: 1. Eine auf dem künstlerisch und wirtschaftlich eigenständigen Wert der vorhandenen Sammlung dauerhaft aufbauende und entsprechend ausreichende Ausstattung; 2. Eine betrieblich agile und wirtschaftlich belastbare Konstruktion; 3. Eine für Zuwendungen Dritter attraktive und vertrauenserweckende Zweckbindung. Unabhängig von der in der vorliegenden Beschlussvorlage abgeforderten pfadabhängigen Festlegung durch den Stadtrat entweder für einen Neubau oder eine industriegeschichtliche Umnutzung empfiehlt die Lenkungsgruppe daher die Neugründung einer selbstständig rechtsfähigen Stiftung zum Zweck des Betriebs und Unterhalts eines Kunsthauses in Jena.

Vorteile gegenüber anderen Rechtsformen – insbesondere auch des Verbleibs der Kunstsammlung unter dem Dach der Städt. Museen/ des Eigenbetriebs JenaKultur – werden hier insbesondere im gemeinwohlorientierten Ewigkeitsgedanken, der unabhängigen Steuerung im Sinne einer hochwertigen künstlerischen Qualität sowie der privatrechtlichen Attraktivität für die Zustiftung privater Gelder gesehen.

Eine jeweilige satzungsgemäße Ausgestaltung empfiehlt sich neben der Berücksichtigung der Interessen angestrebter privater Geldgeber abhängig vom jeweiligen Standort, den dort unter dem Dach der Betreiberkonstruktion zu versammelnden weiteren Akteursinteressen und entsprechenden Zweckbindungen – etwa in der potentiellen Kooperation des Ins Netz e.V. oder des Imaginata e.V. mit der Kunstsammlung Jena – sowie den daraus erwachsenden jeweiligen Varianten bzgl. der Eigentumsverhältnisse von Grundstück und Gebäude. Um die Interessen der Stadt als vermutlichem Haupteigner zu wahren, bestünde im Falle der beiden Neubauvarianten am Eichplatz oder am Engelplatz (Parkplatz am Theatervorplatz) die Option eines Erbbaurechtsmodells, im Falle der beiden Umnutzungsvarianten im industriegeschichtlichen Gewand an der Imaginata oder auf dem Gelände der Generatorenhalle (baulicher Übergang zum Straßenbahndepot) die Notwendigkeit der Regelung der Eigentumsverhältnisse im Interessensausgleich mit den vor Ort ansässigen privaten Eigentümern.

(siehe auch Übersicht Tabelle Anlage 5)

6. Finanzbedarfe (Grobkostenschätzung)

Im vorerst letzten Prozessschritt, fußend auf den Ergebnissen des Konzeptionsdiskurses, der Standortbetrachtung und -bewertung sowie der Diskussion des adäquaten Betreibermodells, galt es durch die Lenkungsgruppe Ableitungen hinsichtlich erforderlicher Finanzbedarfe – zunächst allein für die erstmalige Errichtung und ohne Berücksichtigung jährlicher Betriebskosten – zu treffen. Aufgrund der sehr frühen Projektphase konnte bis dato lediglich eine Grobkostenschätzung durchgeführt werden, in der die Dimensionen der Grundstückskosten (prozentual) sowie Planungs- und Baukosten Berücksichtigung fanden (vgl. Abbildung 2/Anlage 6).

Grobkostenschätzung

Projekttitel	Jenaer Kunsthaus
Projektcode	JKH

Stand: 12.01.2022



	KRITERIUM	Generatorenhalle / Straßenbahndepot	Eichplatz	Imaginata	Parkplatz Engelplatz
G/G	Grunderwerb/ Grundstückskosten (in %)	1-5%	1-5%	0	-
PLANUNG & BAU	Flächenansatz gem. Raumprogramm (in qm BGF)	5.000	5.000	5.000	5.000
	Kosten Hochbau (in EUR/qm)	5.000	7.000	4.000	6.000
	Kosten Parken (in EUR/StPI)				
	TG	-	120.000	-	80.000
	PH	25.000	-	15.000	-
	Anzahl StPI (IST)	25	0	84 (51)	0
Anzahl StPI (SOLL)	25	25	25	25	
	Kosten (in EUR)	25.000.000	38.000.000	20.000.000	32.000.000
G+P+B	SUMME G+PB (in EUR)	25.500.000	39.617.000	20.000.000	32.000.000

Abbildung 2: Grobkostenschätzung

Erläuterung am Beispiel „Generatorenhalle/ Areal Straßenbahndepot“

Die dem Standort zuzurechnende Flurstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Jena, weshalb mitunter Grunderwerbskosten zum Ansatz zubringen sind. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Generatorenhalle, wohingegen die Flächen des Straßenbahndepots nicht zwingend durch die Stadt zu erwerben sind. Letztere könnten in Kooperation mit Dritten für ein Kunsthaus zur Verfügung gestellt werden

Der geneigte Leser der Kunsthauskonzeption findet für diesen Standort einen Flächenansatz von 5.700 m² BGF beschrieben. Zur besseren kalkulatorischen Vergleichbarkeit der Optionen, wurde für alle Standorte der einheitliche Ansatz von 5.000 m² gewählt.

Die Kostenpauschalen des Hochbaus unterscheiden sich, je nach Sanierungsstau, möglichen Anforderungen aus dem Denkmalschutz bzw. besonderen standortspezifischen architektonischen Ansprüchen, durchaus stark. Für den Standort Generatorenhalle/ Areal Straßenbahndepot ergibt sich daher ein mittlerer Betrag von EUR 5.000/m² BGF.

Die Kostenabschätzung für Maßnahmen des ruhenden Verkehrs berücksichtigt die jeweiligen örtlichen Begebenheiten, verbunden mit aktuellen Referenzwerten aus vergleichbaren Projekten in der Stadt Jena. Im Lichte der Kunsthauskonzeption resp. des Raumprogramms, lässt sich für den Standort ein Stellplatzbedarf von ca. 25 PKW ableiten. Der Innenhof des Straßenbahndepots bietet, überschlägig berechnet, Platz in der erforderlichen Größenordnung. Kosten für ein zusätzliches Parkdeck oder gar eine Tiefgarage sind daher nicht in Ansatz gebracht.

In Addition der Teilsummen für Grundstück sowie Planung und Bau ergibt sich für den Standort ein Investitionsaufwand von **EUR 25,5 Mio.**¹

Für den Standort **EichplatzAreal** lassen sich bei gleichbleibender Kalkulationslogik Investitionskosten von ca. **EUR 39,6 Mio.** errechnen. Besonders zu erwähnen ist für diesen Standort die Position „Grundstückskosten“: Nicht zu realisierende Verkaufserlöse für Teile des Baufeld B, die bereits im Wirtschaftsplan KIJ berücksichtigt sind, werden den Investitionskosten zugeordnet. Darüber hinaus führt am Eichplatz der Anspruch höchster architektonischer Qualität auch zu der höchsten Kostenpauschale für den Hochbau (EUR 7.000/m² BGF). Die Vorgabe aus den 10 Grundsätzen zur Entwicklung des Areals, dass der ruhende Verkehr unterirdisch abzubilden ist, erhöht die Investition um EUR 3 Mio. für die erforderliche Tiefgarage.

Bei einer Errichtung des Kunsthauses auf den Flächen der **Imaginata** ist weder mit Grunderwerbskosten, noch mit Kosten für eine Parkierungsanlage zu rechnen. Auch aufgrund der besseren Bausubstanz ggü. dem Straßenbahndepot, lässt dieser Standort die geringsten Investitionskosten (**EUR 20 Mio.**) erwarten.

Die Kosten für den Standort **Parkplatz Engelplatz** belaufen sich voraussichtlich auf **EUR 32 Mio.**

Auffällig ist, dass auch hinsichtlich der betrachteten Investitionskosten eine Pfadabhängigkeit zu beobachten ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass diese Grobkostenschätzung lediglich eine erste Indikation darstellt, welche standortspezifischen Investitionskosten mit der Etablierung eines Kunsthauses verbunden sind. In jedem Fall ist im nächsten Schritt eine vertiefende Kostenbetrachtung für die verbleibenden Standorte erforderlich.

1 Ausgehend vom vorliegenden Raumprogramm für den Standort Generatorenhalle/Areal Straßenbahndepot von 5.700 m² BGF errechnet sich ein geschätzter Invest von ca. EUR 29 Mio.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Anteilserwerb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH

- beschl. am 27.04.2022, Beschl.-Nr. 22/1376-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena die Geschäftsführung zum Anteilserwerb von mindestens 30 % an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH zu ermächtigen.

002 In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena der Umwandlung der bestehenden Verbindlichkeiten aus zu viel geleisteten Zuschüssen in Höhe von 106.612,61 € in die Kapitalrücklage zuzustimmen.

003 In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat eine Einlage in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH in Höhe von 41.218,02 €.

004 Herr Martin Berger wird als Vertreter der Stadt Jena in der Gesellschafterversammlung der EAS Betriebsgesellschaft mbH damit beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung zum Anteilserwerb von 10 % an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH zu ermächtigen.

005 Die Geschäftsführung der City Card Jena-Saale-Holzland GmbH wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, den Anteil an fossilen Brennstoffen am Kartenumsatzvolumen auf max. 20 Prozent zu begrenzen und den Einsatz der Karte für verschiedene Formen der Mobilität vorzubereiten.

Begründung:

zu 001

Mit der CityCard Jena-Saale-Holzland wird ein regionales Zahlungssystem geschaffen, welches sowohl die Kaufkraft stärkt und im regionalen Wirtschaftskreislauf bindet, als auch einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler Arbeitgeber am Arbeitsmarkt leistet. Damit sollen sowohl die Attraktivität der Innenstädte als auch der regionalen Arbeitgeber gesteigert werden.

Grundbaustein der CityCard sind die sogenannten **steuer- und sozialversicherungsfreie Sachbezüge**. Dabei handelt es sich um einen Gehaltsbaustein von bis zu 50 € pro Monat, welcher vom Arbeitgeber als zusätzlicher Vorteil an die Mitarbeitenden ausgegeben werden kann. Solche Zusatzleistungen der Arbeitgeber werden auf dem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt aufgrund des Wettbewerbs um Fachkräfte immer wichtiger. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber Ende 2020 beschlossen, die Ausgestaltung bisheriger Modelle für den steuerfreien Sachbezug neu zu regeln und im Wesentlichen zu regionalisieren.

Viele Unternehmen, die bisher bereits steuerfreie Sachbezugsleistungen an Mitarbeitende geleistet haben, müssen ihr Modell bis Ende 2022 überarbeiten und neu aufstellen. Dabei haben die zahlreichen Gespräche mit Arbeitgebern in der Region eine äußerst positive Resonanz zum Produkt der CityCard hervorgerufen. Neben dem massiven Abbau von administrativen Aufwand durch bisherige Verteilung von Sachbezügen wird der klare Regionalbezug des Projektes als positives Alleinstellungsmerkmal der CityCard anerkannt. Die CityCard dient dabei bereits ab dem Start als Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung und des Netzwerkaufbaus zwischen den regionalen Akteuren.

Neben der tragenden Säule der Arbeitgeberkarte wird die CityCard bereits ab Start als wiederaufladbare Geschenkgutscheinkarte für jedermann und als Event-Karte für Veranstalter wie für Sportveranstaltungen in den Jenaer Arenen aber auch jenakultur eingesetzt. Im Zuge der bereits einsetzenden Weiterentwicklung der CityCard sind aber weitere Einsatzmöglichkeiten im Stadtverbund Jena als solches als auch in der Stadtentwicklung im Allgemeinen vorstellbar.

Der aktuelle Wirtschaftsplan der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH (**Anlage 3**) geht in der mittelfristigen Planung von einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept aus. Die Gesellschaft befindet sich derzeit im vollständigen Besitz des Vereins Gut für Jena-Saale-Holzland e.V., dessen Zweck unter anderem die Gründung der Gesellschaft ist. Der Kapitalbedarf aus der notwendigen Marktabtastung vor allem in den ersten beiden Planungsjahren kann und soll jedoch nur durch ein breites Bündnis an regionalen Institutionen gedeckt werden. In diesem Bündnis sind neben dem Verein

die Sparkasse Jena-Saale-Holzland mit einem Anteil am Stammkapital von 23,5 %, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH mit einem Anteil von 30 %, die EAS Betriebsgesellschaft mbH mit einem Anteil von 10 % sowie der Saale-Holzland-Kreis mit einem Anteil von 6,5 % vorgesehen.

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland engagiert sich darüber hinaus in der Gesellschaft durch die Stundung der Projektentwicklungskosten und die zwischenzeitliche Sicherung der notwendigen Liquidität bis zum Einstieg der Gesellschafter.

zu 002 & 003

Die CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH versteht sich als eine Unternehmung zur regionalen Wirtschaftsförderung. Für die Stadtverwaltung Jena ergibt sich daher der Vorschlag zur indirekten Beteiligung über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH. Dieses Vorhaben wird dabei sowohl vom Geschäftsführer als auch vom Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft befürwortet. Für die geplante Beteiligungsquote von 30 % ist eine Beteiligungsinvestition in Höhe von 150.000 € notwendig. Die Investition teilt sich dabei in 30.000 € Stammkapital und 120.000 € Kapitalrücklage in der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH auf. Der Anteilsverkauf soll dabei über zwei Wege finanziert werden.

1. Bei der Wifö bestehen Verbindlichkeiten aus Zuschussüberschuss in Höhe von 106.612,61 €. Diese Verbindlichkeiten begründen sich in nicht verbrauchtem Zuschuss des Jahres 2020. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung sollen diese Verbindlichkeiten in die Kapitalrücklage umgewandelt werden und damit das Eigenkapital der Wifö stärken. Diese Maßnahme hat keine Haushaltsauswirkungen.
2. Zusätzlich ist zur Abdeckung des Kapitalbedarfs von 150.000 € eine Einlage in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter in Höhe von 43.387,39 € nötig. Dabei entfallen entsprechend der Anteilsverteilung 41.218,02 € auf den Gesellschafter Stadt Jena. Die übrigen 2.169,37 € übernimmt die Sparkasse.

Mit diesen Maßnahmen wird das Eigenkapital der Wifö in Höhe der Finanzanlageninvestition in die CityCard GmbH gestärkt. Es erfolgt eine Bilanzausweitung auf den Positionen der Finanzanlagen und des Eigenkapitals.

zu 004

Wie o.g. ist neben dem Engagement der Wifö und der Sparkasse auch die EAS Betriebsgesellschaft mbH als Anteilseigner der City Card GmbH vorgesehen. Hintergrund hierfür ist vor allem der sehr hohe Digitalisierungsanspruch der Gesellschaft für das neue Ernst-Abbe-Sportfeld und eine entsprechende enge Einbindung der CityCard als Veranstalterkarte unter anderem für Veranstaltungen des FC Carl Zeiss Jena als auch des Medipolis SC Jena. Die Stadt Jena ist mit 25,1 % Anteilseigner der EAS Betriebsgesellschaft mbH.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 27.04.2022, Beschl.-Nr. 22/1387-BV

001 für den Beirat Bürgerbeteiligung:

Herr Dr. Christoph Vietze wird als Mitglied abberufen.
Frau Scania Sofie Steger wird als Mitglied berufen.
Herr Dr. Christoph Vietze wird als stellv. Mitglied berufen.

002 für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Martin Wünsche wird als sachkundiger Bürger berufen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 27.04.2022, Beschl.-Nr. 22/1396-BV

001 Frau Julia Langhammer wird als sachkundige Bürgerin aus dem Kulturausschuss abberufen.

Herr Felix Blumenstein wird als sachkundiger Bürger des Kulturausschusses berufen.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 17.05.2022, 19:00 Uhr, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigungen 3. Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung 4. Sachstandsbericht zur Arbeit der Kulturberatung Jena 5. Satzung der Stadt Jena zu den Schülerbeförderungsleistungen, Vorlage: 22/1368-BV 6. Gedenktafeln für Felix Auerbach und Max Hunger, Vorlage: 22/1353-BV 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 18.05.2022 um 17:00 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: *Beginn: 17:45 Uhr*

6. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Stadtrates am 23.03.2022 - öffentlicher Teil -
8. Information zur Flüchtlingssituation aus der Ukraine
9. Fragestunde
10. Aktuelle Stunde zu "Möglichen städtischen Maßnahmen und Hilfsangeboten zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: 22/0010-AS
11. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in den Gremien
Vorlage: 22/1431-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Anpassung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
Vorlage: 22/1426-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 5. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
Vorlage: 22/1420-BV

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022
Vorlage: 22/1372-BV
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Variantenvergleich Erweiterung TGS Wenigenjena
Vorlage: 22/1412-BE
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestätigung des Projektantrags „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung des Garagenentwicklungskonzeptes von 2016 (Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 18)
Vorlage: 22/1322-BV
17. Beschlussvorlage der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. - Den Hauptausschuss bei Stellenbesetzungen der Stadt Jena stärker einbinden (Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 28 und 27.04.22 TOP 19)
Vorlage: 22/1357-BV
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftliche Risiken und Finanzierungslasten der JES Verkehrsgesellschaft mbH (Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 4 - nicht öffentlicher Teil - und 27.04.22 TOP 20)
Vorlage: 22/1329-BE
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Beiräte 2021 (Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 26, 23.03.22 TOP 19 und 27.04.22 TOP 21)
Vorlage: 22/1301-BE
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 02 Smart City Projekt Jena (Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 27, 23.03.22 TOP 20 und 27.04.22 TOP 22)
Vorlage: 21/1267-BE
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Günstige Wohnbauflächen durch Erbpacht (Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 28, 23.03.22 TOP 21, 27.04.22 TOP 23)
Vorlage: 22/1278-BE
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entgeltfreies Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche (Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 30 und 27.04.22 TOP 24)
Vorlage: 21/1251-BE
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II (Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 31 und 27.04.22 TOP 25)
Vorlage: 22/1305-BE
24. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. - Europäische Mobilitätswoche in Jena attraktiv gestalten (Wiedervorlage vom 10.11.21 TOP 52 und 27.04.22 TOP 27)
Vorlage: 21/1166-BV

25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Konsequenzen des Urteils zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft in der Stadt Jena (Wiedervorlage vom 27.04.22 TOP 29)
Vorlage: 22/1397-BV
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfung und Bearbeitung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzept-Entwurfes (Wiedervorlage vom 27.04.22 TOP 32)
Vorlage: 22/1378-BE
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2021 (Quartalsbericht 4/2021)
(Wiedervorlage vom 27.04.22 TOP 33)
Vorlage: 22/1383-BE
28. Beschlussvorlage Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Sicher in Jena - Für Bürger:innen unsichere Bereiche erkennen und beseitigen (Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 27)
Vorlage: 22/1358-BV
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Konzept zum Ausbau des öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes der Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 29)
Vorlage: 22/1304-BE
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena zu den Schülerbeförderungsleistungen
Vorlage: 22/1368-BV
31. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Steuersenkungen zum Haushalt 2023/2024
Vorlage: 22/1423-BV
32. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Stärkung der Integrationshelfer*innen
Vorlage: 22/1425-BV
33. Beschlussvorlage Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Ächtung des N-Wortes in der Stadt Jena
Vorlage: 22/1429-BV
34. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten
Vorlage: 22/1440-BV
35. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Geschichte mit Hilfe der Straßennamenschilder besser erlebbar machen
Vorlage: 22/1441-BV
36. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Haushaltsslage angesichts der aktuellen Kostenentwicklung und -prognosen
Vorlage: 22/1442-BV
37. Beschlussvorlage Fraktionen CDU und BÜRGER FÜR JENA - Ein Wohnheim für Auszubildende
Vorlage: 22/1445-BV
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kurzbericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes der Stadt Jena -Monitoring 2021-
Vorlage: 22/1386-BE
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Elternbefragung zur Beschlussvorlage "Reduzierung von Windelrestmüll - Mehrfachnutzung von Bedarfsgegenständen von Familien"
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 22/1428-BE

Während der Stadtratssitzung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Empfehlungen der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 sind zu beachten.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-FW-02

für die Leistung

Anschaffung Rüstwagen für die Stadt Jena

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=457299>

Angebotsfrist: 08.06.2022 / 10:00 Uhr

Tag der Absendung an die EU: 15.07.2022